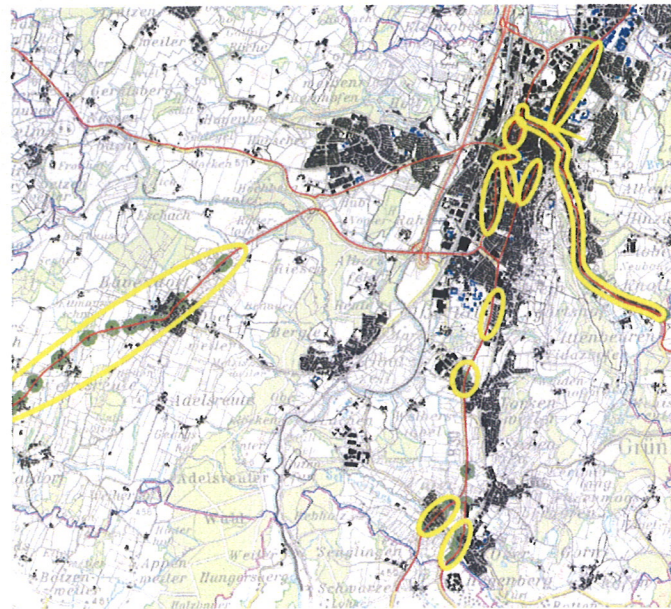


Wo sind die Lärmschwerpunkte? Welche Maßnahmen kommen infrage?



12 Lärmschwerpunkte in Ravensburg

- B 30 Weingartshof
- B 30 Mariatal
- B 30 Untereschach
- B 32 Ulmerstraße bis Knollengraben
- B 33 Bavendorf bis Dürnast
- B 467 Obereschach
- K 7975 Innenstadt (Bereich Georgstr. / Karlstr.)
- Gartenstraße
- Seestraße
- Ziegelstraße
- Jahnstraße Mitte
- Zwergerstraße / nördl. Olgastraße

In Ravensburg stehen die durch Straßenverkehr verursachten Lärmemissionen im Vordergrund der Lärmaktionsplanung.

Dabei sind die Ravensburger dazu aufgerufen, sich an der Planung zu beteiligen und den Planungsprozess zu begleiten. Aus Ihrer guten Kenntnis vor Ort können Sie dazu beitragen, dass die Stadt Ravensburg effektive Lärminderungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen kann. Ebenso können durch Ihren Beitrag die vorgesehenen Maßnahmen bei den Bürgern eine hohe Akzeptanz finden.

Der Maßnahmenkatalog wird im Planungsprozess zum Lärmaktionsplan konkretisiert und mit verschiedenen Planungsträgern und Behörden abgestimmt. Realisierbare Maßnahmen von hoher Effizienz und Akzeptanz stehen hierbei im Vordergrund. Der Maßnahmenkatalog ist weit gefasst. Er enthält insbesondere bauliche, verkehrsrechtliche und organisatorische Maßnahmen, so z.B.

- Umbau von Straßen
- Tempolimits, Verkehrsbeschränkungen
- Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs / des Radverkehrs

Bei der Maßnahmenentscheidung werden absehbare Kosten und zu erwartende Lärmemissionen gegenübergestellt. Die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten oder baulich-technische und rechtliche Zwänge können die Umsetzung von Maßnahmen einschränken.

Der Lärmaktionsplan ist für die Behörden grundsätzlich verbindlich, löst aber keinen Rechtsanspruch der Bürger auf eine Umsetzung aus.

Wie und wo kann man sich informieren und beteiligen?

Mit dem vorliegenden Grobkonzept des Lärmaktionsplanes wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Sie haben vielfältig Gelegenheit, sich über die Lärmproblematik, die Ergebnisse der Lärmkartierung und über erste Maßnahmenvorschläge des Grobkonzeptes zu informieren und Ihre Anliegen und Vorschläge einzubringen.

In der Zeit vom **19.10.2009 bis 30.11.2009** liegen die Planunterlagen im Baudezernat, im Raum für Öffentlichkeitsbeteiligungen (behindertengerechter Zugang über Parkplatz Baudezernat), öffentlich aus. Dort können Sie sich während der Dienstzeiten informieren und Ihre Anregungen vortragen. Das Baudezernat finden Sie in der Seestraße 32, 88214 Ravensburg. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr und Donnerstag 14 bis 17:30 Uhr. Ansprechpartner ist Herr Baumüller, Bauordnungsamt Tel. 82-373 (Sekretariat)

Am **22. Oktober 2009** um 19 Uhr findet eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit in der alten Spohnhalle bei den Gymnasien statt. Hier werden Ihnen Experten die Lärmaktionsplanung vorstellen und auch Fragen beantworten.

Im Internet sind auf den Seiten der Stadt Ravensburg alle Karten und Planunterlagen unter www.ravensburg.de/vap abrufbar.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Anregungen in dem beiliegenden **Fragebogen** an das Bauordnungsamt zu schicken. Dieser liegt zusätzlich bei der Informationsveranstaltung und im Baudezernat aus und ist im Internet auf der Seite der Stadt Ravensburg unter www.ravensburg.de/vap/fragebogen abrufbar.

Weiteres Verfahren

Nach der Auswertung dieser Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird der Lärmaktionsplan konkretisiert. Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung ist für das erste Quartal 2010 vorgesehen. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch den Gemeinderat ist für das zweite Quartal 2010 geplant.

Amt
Bauordnungsamt
-Technischer Umweltschutz-
Seestraße 32
88214 Ravensburg
Telefon (0751) 82-337
www.ravensburg.de
boa@ravensburg.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr
Donnerstag 14 bis 17:30 Uhr

Eutwurf
Info-Flyer

Ravensburg Lärmaktionsplanung

Gemeinsam Lärmprobleme lösen



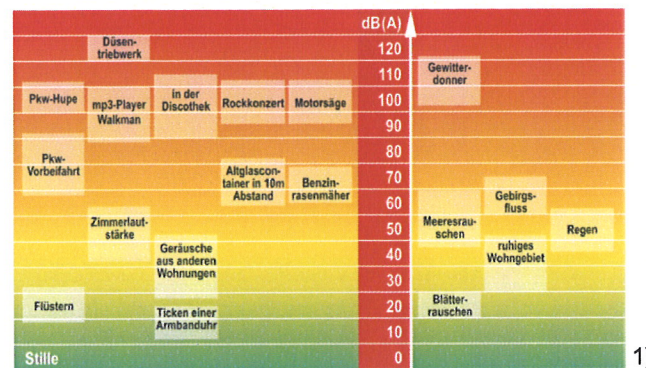
Unsere Umgebung ist lauter geworden. Der Lärm ist verstärkt in alle Lebensbereiche vorgedrungen und er gehört mit zu den größten Umweltproblemen unserer Gesellschaft. Mit der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union wurden Städte und Gemeinden verpflichtet, so genannte "Lärmaktionspläne" aufzustellen. Damit sollen die lärmbelasteten Gebiete in der Stadt ermittelt und strategische Maßnahmen für eine nachhaltige Lärminderung entwickelt werden.

Über Lärmbelastung in Ravensburg und über Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, an der Gestaltung des Lärmaktionsplans aktiv teilzunehmen, informiert dieses Faltblatt.

Was ist Lärm?

Störende Umgebungsgeräusche werden als Lärm bezeichnet. Lärm kann nerven, er kann auch krank machen. Dabei ist die Wahrnehmung der Menschen sehr verschieden und subjektiv. Geräusche werden je nach Stimmung, Situation und Verfassung unterschiedlich wahrgenommen.

Lärm wird als Schall beschrieben. Die Stärke des Schalls, der Schallpegel, wird in Dezibel - dB(A) - angegeben. Geräusche ab 0 dB(A) sind für den Menschen wahrnehmbar, die Schmerzgrenze liegt bei einer Lautstärke von ca. 120 dB(A). In Ravensburg ist der Lärm durch Straßenverkehr eine der stärksten Belastungsquellen.



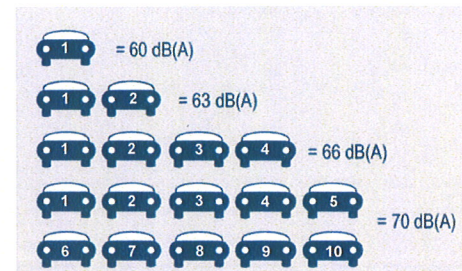
1)

Wie nimmt man Lärm wahr?

Für die Berechnung des Schallpegels gelten besondere Rechenregeln, da Schallwerte logarithmisch aufgebaut sind.

So gilt die Zu- und Abnahme eines Geräuschpegels um 3 dB(A) allgemein als Untergrenze einer gut wahrnehmbaren Geräuschveränderung.

Verdoppelt oder halbiert sich ein Verkehrsaufkommen, führt dies nicht zu einer Verdoppelung oder Halbierung der Schallbelastung, von z.B. 60 dB(A) auf 120 dB(A). Der Pegel verändert hier nur um 3 dB(A), also von 60 auf 63 dB(A) bzw. von 60 auf 57 dB(A).



2)

Die Umgebungslärmrichtlinie

Die Europäische Union hat mit der Umgebungslärmrichtlinie ein Regelwerk erstellt, um die schädlichen Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen.

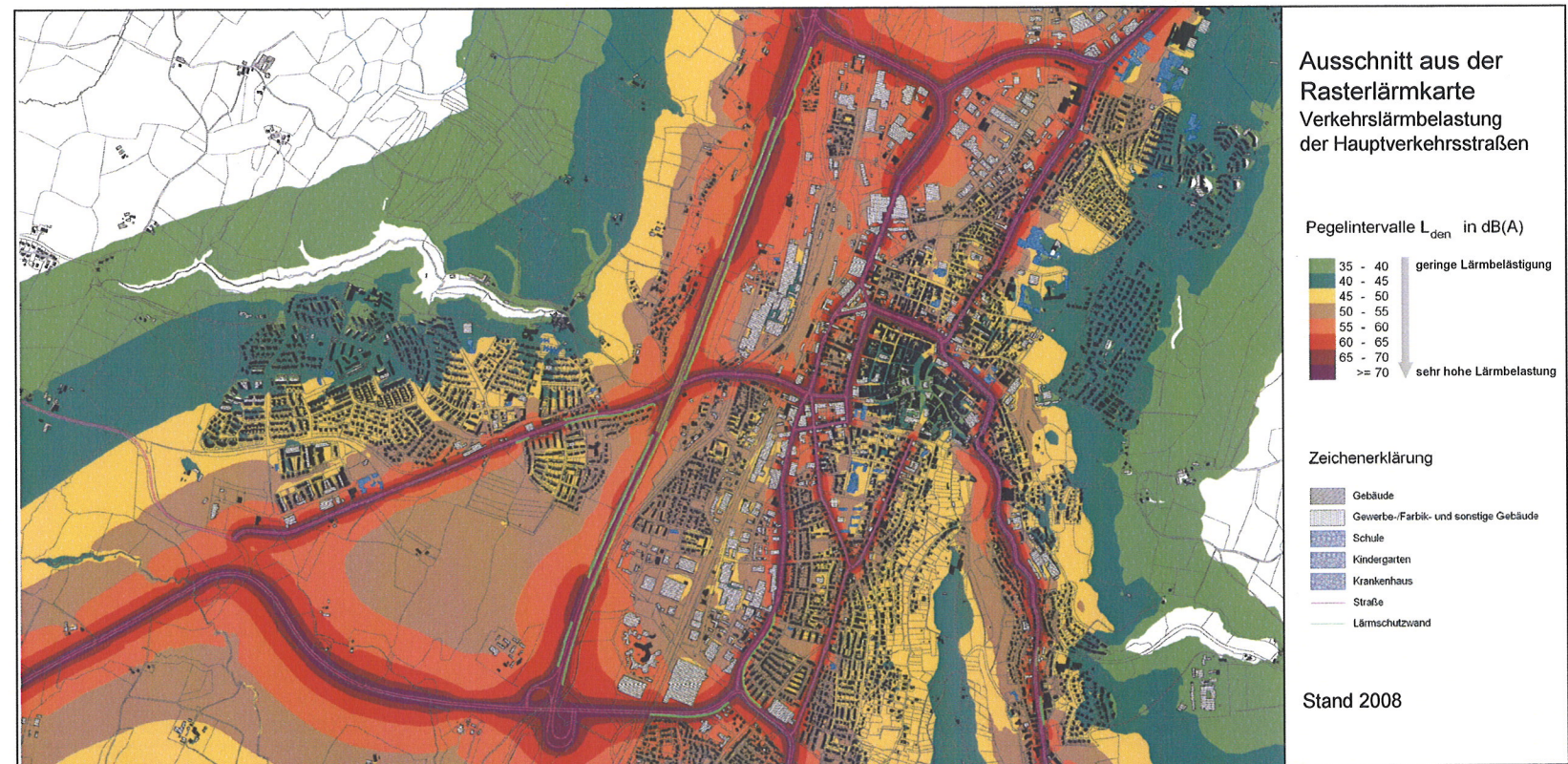
Die wesentlichen Vorgaben dieser Richtlinie sind die Ermittlung und Bewertung der Lärmsituation durch strategische Lärmkarten sowie die Verpflichtung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Einen hohen Stellenwert hierbei hat die Information und Mitwirkung der Bürger.

- 1) aus: Lärminderungsplanung Mannheim
2) aus: Lärmschutz im Straßenverkehr, Bürgerinformation des LS Brandenburg

Die Verdoppelung oder Halbierung eines Lärmeindrucks (doppelt so laut / leise) entspricht einer Zu- oder Abnahme der Schallbelastung um 10 dB(A). Bezogen auf den Straßenverkehr würde dies etwa einer Verzehnfachung des Verkehrsaufkommens entsprechen.

Lärmkarten für die Lärmaktionsplanung

Mit Lärmkarten wird die Lärmbelastung nach vorgegebenen einheitlichen Ermittlungsmethoden graphisch dargestellt. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat landesweit die Lärmemissionen für Hauptverkehrs-



straßen (Bundes- und Landesstraßen) mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr kartiert sowie die Anzahl der betroffenen Anwohner an den Hauptverkehrsstraßen ermittelt. Die Karten und Daten sind im Internet www.lubw.de veröffentlicht.

Die Stadt Ravensburg hat darüber hinaus die Verkehrslärmbelastung bezogen auf die Hauptverkehrsstraßen für das gesamte Stadtgebiet und außerhalb der Kernstadt entlang der Bundesstraßen B 30, B 32 und B 33 in Rasterlärmkarten dargestellt. So ist stadtweit leicht zu erkennen, welche Gebiete einer hohen Verkehrslärmbelastung ausgesetzt sind.

Bewertung der Lärmsituation

Auf der Basis dieser Kartierung hat die Stadt Ravensburg eine Analyse der Lärmbelastung durchgeführt. In Gebäudelärmkarten ist straßengenau dargestellt, wie viel Bewohner welchen Lärmbelastungen ausgesetzt sind.

Als Ergebnis sind stadtweit zwölf Lärmschwerpunkte ermittelt. In diesen Bereichen sind viele Bewohner von sehr hohen Verkehrslärmbelastungen betroffen.

Dort werden die vom Land Baden-Württemberg vorgeschlagenen Auslöswerte (siehe Kasten) L_{den} von 70 dB(A) und L_{night} von 60 dB(A) überschritten.

Lärmindizes

Die Lärmsituation wird in den Lärmkarten durch Iso-phonenbänder (geographische Ausbreitung bestimmter Lautstärken) mit den Lärmindizes L_{den} und L_{night} dargestellt.

Der L_{den} (Day-Evening-Night / Tag-Abend-Nacht) Lärmindex bezeichnet hierbei einen 24-stündigen Mittelungspegel. Der L_{night} (Nacht) Lärmindex bezeichnet den nächtlichen Mittelungspegel zwischen 22 und 6 Uhr.

Auslöswerte

Die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union enthält keine verbindlichen Vorgaben, ab welcher Lärmbelastung eine Lärmaktionsplanung durchzuführen ist. Die Bestimmung solcher Auslöswerte obliegt den Gemeinden.

Die Stadt Ravensburg hat sich gemeinsam mit den in der interkommunalen Arbeitsgruppe zusammengeschlossenen Städten der Region Bodensee-Oberschwaben (u.a. Weingarten, Tettnang, Meckenbeuren, Friedrichshafen) entschlossen, den Vorschlägen der Landesregierung Baden-Württemberg zur Bestimmung der Auslöswerte zu folgen. Diese besagen, dass in solchen Gebieten Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet werden, in denen die Auslöswerte L_{den} von 70 dB(A) und L_{night} von 60 dB(A) überschritten sind und zugleich Gebäude mit schützenswerter Nutzung (Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser) betroffen sind.